

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2020/16/412
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Kindertagesstätte Altdorf hier: Corona-Pandemie – Ausweitung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen sowie Bedarfsplanung
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt von der Bedarfsplanung zustimmend Kenntnis zu nehmen und über eine weitere Ausweitung des Regelbetriebes in der Kindertagesstätte zu beraten

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Nettoressourcenverbrauch		- 540.525 €
Haushaltsstelle		36 50 01 01 10

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr, wird dieses Jahr zeitlich etwas früher als bislang gehandhabt, die von der Kindergartenleitung und der Gemeindeverwaltung erarbeitete *Kindergartenbedarfsplanung* den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Wegen der hierin enthaltenen personenbezogenen Daten kann diese nicht in die öffentliche Informationsvorlage eingearbeitet werden, sie liegt daher dieser Sitzungsvorlage als *Anlage 1* bei.

Hinsichtlich der Personalsituation kann resümiert werden, dass diese nach wie vor knapp bemessen ist und insoweit müssen weiterhin Stellenausschreibungen vorgenommen werden. Eine ebenfalls dargestellte Vorausschau bis zum 01.08.2023 macht deutlich, dass beim heutigen Stand der Geburtenliste die Plätze zwar knapp, aber ausreichend vorhanden, sind. Weitere Ausführungen hierzu folgen in der Gemeinderatssitzung.

Im Hinblick auf den gegenwärtigen Betriebsablauf befindet sich die Kindertagesstätte nach wie vor in einem sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“; daher auch die nach wie vor vorhandenen verkürzten Öffnungszeiten bis 14 und nicht bis 16 Uhr. Hierüber hat sich das Gremium ja ebenfalls in seiner Gemeinderatssitzung im März dieses Jahres ausgetauscht und vereinbart den Pandemieverlauf über die Sommermonate zu beobachten, um dann ggf. je nach Infektionsgeschehen im Herbst dieses Jahres einen weiteren Schritt hin zu einem vollumfänglichen Betriebsablauf zu kommen, zu vollziehen; auch hierüber (Vor- und Nachteile) wird in der Sitzung weiteres ausgeführt werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2020/16/412
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Baugebiet „Greutlach II“ hier: Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs des Wohnbaugebietes „Greutlach II“
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, das Baugebiet „Greutlach II“ zu entwickeln und die erforderlichen Beschlüsse zur Konkretisierung des städtebaulichen Entwurfs zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Haushaltsstelle	städtebauliche Verträge außerhalb des HH	

Sachverhalt:

Aufgrund der zahlreich ergangenen Informationen zu diesem möglichen Baugebiet wird lediglich in kurzen Zügen der bisherige Werdegang wie folgt zusammengefasst.

So fanden basierend auf der damaligen Gesetzesnovelle des Baugesetzbuches (13 b BauGB) bereits im Dezember 2017 mit den Grundstückseigentümern dieses möglichen Baugebietes erste Gespräche zur Erschließbarmachung dieses Gebietes statt. Neben weiteren nachfolgenden Informationsveranstaltungen sowie Einzelgesprächen mit den Grundstückseigentümern, befasste sich auch der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf mehrmals mit diesem potentiellen Baugebiet und fasste im Laufe der letzten zwei Jahre hierzu mehrere Beschlüsse.

Auf den Aufstellungsbeschluss, welcher in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 gefasst worden ist, wird in diesem Zusammenhang ebenso wie auf die der Informationsvorlage *beigefügte Anlage 2* und die mit *E-Mail vom 02.10.2020 versandte PP-Präsentation* hingewiesen.

Frau Berner vom Büro KBB GmbH Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung und Herr Metzger vom Ingenieurbüro Melber & Metzger, Vermessung und Planung und Geoinformation werden in der Sitzung weiteres ausführen und stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2020/16/412
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Vorhabenbezogene Erweiterung des Bebauungsplanes „Obere Liesäcker“ hier: erste Informationen
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom derzeitigen Informationsstand zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	städtebauliche Verträge außerhalb des HH	

Sachverhalt:

Eine örtliche Firma bemüht sich schon seit rund einem Jahr sehr intensiv und auch nachweislich um den Erwerb weiterer gewerblicher, noch nicht bebauter Grundstücke in der Gemeinde Altdorf, um ihren Bedarf an weiteren Lagerflächen abzudecken; leider bislang ohne Erfolg. Zwar konnte mittlerweile diese Firma in einem benachbarten Betriebsgebäude eine Räumlichkeit anmieten, was aber bei Weitem nicht ausreichend ist und auch keine dauerhafte Zukunftslösung darstellt.

Auch die Verwaltung hat sich durch verschieden Aktivitäten in den letzten Monaten erfolglos für weitere Lösungen dieses Unternehmens eingesetzt und schlägt daher, da der Handlungsdruck sichtbar angestiegen ist, eine Lösung in Form einer vorhabenbezogenen Erweiterung des Bebauungsplans „Obere Liesäcker“ im nordöstlichen Bereich, vor.

Auf die der Informationsvorlage beigefügten *Anlage 3* wird verwiesen und Ergänzendes in der Sitzung vorgetragen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2020/16/412
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Theodor-Eisenlohr-Schule
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Sachvortrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und die, auf die Gemeinde Altdorf entfallenden Finanzierungsmittel in Höhe von 40.145 € im Haushaltsplan 2021, 2022 und 2023 bereitzustellen, zumal diese baulichen Maßnahmen erforderlich sind und eine Pflichtaufgabe darstellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	40.145 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	HHJ 2021, 2022, 2023	21.20.02.00.00

Sachverhalt:

Grundsätzliches

Neben der Bereitstellung von einer Grundschule ist auch der Betrieb einer Sonder-/Förderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche, wie es damals hieß, eine Pflichtaufgabe aller selbständigen Kommunen im Land Baden-Württemberg. Die heutige Bezeichnung lautet „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“. Um diese Pflichtaufgabe sach- und fachgerecht auch erfüllen zu können, haben sich bereits schon sehr früh die Kommunen in einem räumlich abgegrenzten Bereich, in unserem Fall war/ist es der Altkreis Nürtingen, zusammengeschlossen, um dieser Pflichtaufgabe gemeinsam nachzukommen. Insoweit wurde damals im Jahre 1976 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Betrieb einer Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche mit dem Standort Nürtingen mit der heutigen Bezeichnung „Theodor-Eisenlohr-Schule“ abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wird diese Schule von der Stadt Nürtingen, den Gemeinden Aichtal, Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neckartailfingen, Neuffen, Oberboihingen, Unterensingen, Wolfschlugen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen mit den sechs Gemeinden Neckartenzlingen, Neckartailfingen, Schlaitdorf, Altenriet, Bempflingen und Altdorf betrieben; miteingeschlossen waren zum damaligen Zeitpunkt auch noch die beiden Außenstellen Neckartenzlingen und Neuffen.

Bei einem gewöhnlichen Verlauf dieses Geschäftsganges, und dies war in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten der Fall, trafen sich die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden ein-/zweimal im Jahr zu eine/r Versammlung/en und regelten in dieser/n dann den „alltäglichen Geschäftsgang“, zumal die finanziellen Auswirkungen auf die beteiligten Kommunen nur von geringer fiskalischer Höhe waren. Bei solch einem umfänglichen Vorhaben ist dies selbstverständlich so nicht möglich und insoweit haben hierüber die jeweiligen kommunalen Gremien zu beraten und zu entscheiden.

Erforderliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen

Die ersten Besprechungen zu diesem Vorhaben fanden bereits im Jahr 2016 statt und konnten vor kurzem zumindest im Kreise der/des Bürger-/Oberbürgermeisters abgeschlossen werden. Der dieser Informationsvorlage als *Anlage 4* beigefügten Unterlagen ist die *bisherige Beratungs- und Vorgehensweise, sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und selbstverständlich die Kostenaufteilung entnehmbar.*

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2020/16/412
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Gemeindeentwicklungskonzept 2030 hier: Auftragsvergabe für eine Verkehrsuntersuchung
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, eines der vorhandenen Angebote zur Untersuchung des örtlichen Verkehrs in der Gemeinde Altdorf anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Gesamtmaßnahme LSP		60.000 €
Haushaltsstelle		I 51 100001

Sachverhalt:

Bereits im Zuge der Aktualisierung der Gemeindeentwicklungsplanung 2030 und dem damit einhergegangenen bürgerschaftlichen Meinungsbildungsprozess wurde sichtbar, dass neben einer städtebaulichen Entwicklung, auch die Verkehrssituation in der Gemeinde Altdorf, insbesondere in den drei in der Baulastträgerschaft des Landkreises Esslingen stehenden Durchgangsstraßen (Stuttgarter Straße, Neckartenzlinger Straße und Kirchstraße) bei einer weiteren baulichen Entwicklung mit beachtet werden muss.

Dieser Aspekt wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „Umsetzung der in der Gemeindeentwicklungskonzeption dargestellten Aufgaben und Ziele“ erneut angesprochen und im Anschluss hieran dann die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für solche eine Verkehrsuntersuchung beauftragt.

Diesem ist die Verwaltung nachgekommen und hat vier geeignete Unternehmen aufgefordert, ein Angebot einzureichen; drei dieser angeschriebenen Dienstleister haben Interesse gezeigt und vor Abgabe solch eines Angebotes auch jeweils ein ausführliches Gespräch mit der Gemeindeverwaltung geführt.

Alle drei Angebote zur *Verkehrsuntersuchung* in der Gemeinde Altdorf sind der Informationsvorlage als *Anlage 5* beigefügt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2020/16/412
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Bausche: hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Tulpenweg 1
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, das kommunale Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und dem Befreiungstatbestand (geringfügige Baufensterüberschreitung) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, das Grundstück mit der Flst-Nr. 1551, Tulpenweg 1 mit einem grenzständigen Einfamilienhaus inkl. Garage und Stellplatz zu bebauen. Auf die der Informationsvorlage als *Anlage 6* beigefügten *Auszüge* aus dem Planheft wird Bezug genommen.

Im südlichen Bereich wird das dortige Baufenster durch eine geringfügige bauliche Anlage (Mauerscheibe sowie Treppenauf- und -abgänge) etwas überschritten.

